



Gemeinsames Amtsblatt für Mittenaar & Siegbach



— Ausgegeben in den Gemeinden Mittenaar & Siegbach an alle Haushalte und in den Rathäusern —
28.11.2020 – Nr. 16/23

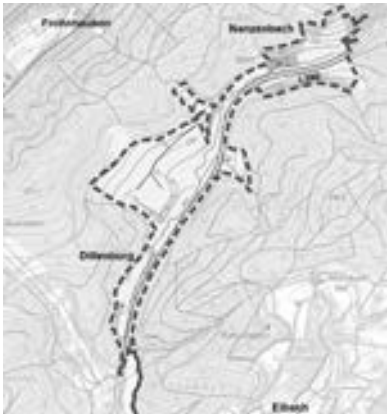
Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Siegbach

**Amt für Bodenmanagement Marburg
- Flurbereinigungsbehörde -**

Aufklärung der beteiligten Grundstückseigentümer nach § 5 FlurbG

In Teilen der Gemarkungen Dillenburg und Nanzenbach soll auf Antrag der Stadt Dillenburg ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren gemäß § 86 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S 546), in der jeweils geltenden Fassung, durchgeführt werden.

Das geplante Verfahrensgebiet ist circa 64 Hektar groß und aus nachfolgender Gebiets-übersichtskarte ersichtlich. Es beinhaltet Gemarkungsteile von Dillenburg und Nanzenbach.



Ziel und Zweck des Flurbereinigungsverfahrens ist u.a. die Flächenbereitstellung für den Bau eines kombinierten Rad-/Wirtschafts-weges zwischen Dillenburg und Nanzenbach. Außerdem soll eine Ausweisung und Flächenbereitstellung eines beidseitigen 10 m breiten Uferrandstreifens am Nanzenbach mit dem Ziel einer eigendynamischen Ent-wicklung und dem Gewässerschutz gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie realisiert werden.

Nach § 5 Absatz 1 FlurbG sind vor der An-ordnung der Flurbereinigung die voraussicht-lich beteiligten Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer im geplan-ten Verfahrensgebiet in geeigneter Weise eingehend über das geplante Flurberein-i-gungsverfahrens aufzuklären.

Auf Grund der durch COVID 19 bedingten Situation, kann derzeit leider keine öffent-liche Versammlung durchgeführt werden. Stattdessen wird auf der Internetseite der Hessischen Verwaltung für Bodenmanage-ment und Geoinformation eine Präsentation veröffentlicht, die ausführlichere Informa-tionen bezüglich des geplanten Flurberein-i-gungsverfahrens für Sie bereitstellt.

Sie finden diese Präsentation unter: <https://hvb.g.hessen.de/VF2614>. Die Datei „Aufklä-rung Eigentümer“ finden Sie unter Down-loads am Ende der Internetseite.

Ausgedruckte Exemplare erhalten Sie bei der Stadt Dillenburg.

Wir informieren Sie über Zweck und Ablauf des Verfahrens und klären Sie über Mitwir-kungsmöglichkeiten und Rechte der Eigen-tümerinnen und Eigentümer auf.

Sollten Sie Fragen haben, können Sie sich vom 30. November bis 04. Dezember 2020 telefonisch an Herrn Brietzke (06421 3873-3219) oder Frau Zimmer (06421 3873-3379) wenden. Sobald die Möglichkeit besteht wieder größere Versammlungen durchzuführen, werden wir zu einer Informationsver-anstaltung einladen.

Veröffentlichung

Die Ladung wird in der Flurbereinigungs-gemeinde Dillenburg und in den angrenzenden Kommunen, der Stadt Haiger, der Gemeinde Eschenburg, der Gemeinde Siegbach, der Stadt Herboren und der Gemeinde Breit-scheid öffentlich bekannt gemacht.

Amt für Bodenmanagement Marburg
- Flurbereinigungsbehörde -
Im Auftrag, gez. Sauer
Robert-Koch-Straße 17, 35037 Marburg
Tel.: +49(6421) 3873-0, Fax: -3300

4. Nachtrag zur Wasserversorgungssatzung (WVS) der Gemeinde Siegbach vom 21. Juni 2012

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Mai 2020 (GVBl. S. 318), der §§ 37 bis 40 des Hessischen Was-sergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 4. September 2020 (GVBl. S. 573), der §§ 1 bis 5 a), 6 a), 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Siegbach in der Sitzung am 19.11.2020 folgende Änderung der Wasser-versorgungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Wasserversorgungssatzung der Gemein-de Siegbach vom 21. Juni 2012 wird wie folgt geändert:

Artikel 2

§ 10 Messeinrichtungen

1. Die Gemeinde ermittelt die zur Verfügung gestellte Wassermenge durch Messeinrich-tungen und bestimmt deren Art, Zahl und Größe sowie den Anbringungsort. „Als Messeinrichtungen können auch Funkmess-geräte installiert werden. Diese sind von den Anschlussnehmern zu nutzen. Die Messeinrichtungen sind vom Anschlussnehmer vor Frost, Abwasser und Grundwasser zu schüt-zen.

§ 10a Datenschutzinformation*

Der Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte ist zur Weiterleitung der Datenschutzinforma-tion an die Wasserabnehmer im Sinne von § 2 der Satzung verpflichtet.

§ 11 Ablesen/Auslesen*

(1) Die Messeinrichtungen werden von der Gemeinde oder nach Aufforderung der Gemeinde vom Anschlussnehmer abgelesen. Dieser hat dafür Sorge zu tragen, dass die Messeinrichtungen leicht zugänglich sind.

(2) Die Gemeinde kann die zur Verfügung gestellte Wassermenge auch durch Funkmessgeräte ermitteln. Diese sind von den Anschlussnehmern zu nutzen. Die Gemeinde liest die Funkwasserzähler zu folgenden Zeitpunkten und in folgenden Fällen aus:

1. Zum 31.12. eines jeden Jahres zur Feststellung des Jahresverbrauchs. Die Ablesung erfolgt in der ersten bis vierten Kalenderwoche des Folgejahres.
2. Bei Eigentümerwechsel oder auf Wunsch des Eigentümers.
3. Unterjährig maximal 4-mal für Funktionstests.

Die Sicherheit der von Funkmessgeräten gesendeten Daten wird durch folgende Maßnahmen gewährleistet:


1. Die Daten werden mit einer gesonderten Verschlüsselung übertragen.
2. Die Auslesung erfolgt ausschließlich durch Mitarbeiter der Gemeinde oder durch die von der Gemeinde beauftragten Dritten.

*Bei der Funkzählerauslesung handelt es sich um ein automatisiertes Verarbeitungssystem. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten, insbesondere die Erläuterungen der gemeinsamen Erklärung des HBDI, der Verbände der Wasserwirtschaft, des HSGB und des Hessischen Städtetages.

Artikel 3

Dieser Nachtrag tritt zum 01.12.2020 in Kraft. 35768 Siegbach, den 19.11.2020
Der Gemeindevorstand der Gemeinde Siegbach

gez. Eckehard Förster
Staatsbeauftragter Bürgermeister



Die letzte „WiMS“ 2020 erscheint am 19. Dezember
Anzeigen- & Redaktionsschluss ist um **17.00 Uhr** am **10. Dezember 2020**

Gemeinde Siegbach

Ablesung der Wasserzähler zum Jahresende

Das Jahr neigt sich so langsam dem Ende zu und die Ablesung der Wasserzähler steht kurz bevor. Bisher wurden 70% der manuellen Uhren auf digitale Zähleruhren in der Gemarkung Siegbach umgestellt. Diese werden im Januar durch Fernablesung zum Stichtag 31.12.2020 abgelesen. Die restlichen 30% müssen über Ablesekarten erfolgen. Die Ablesekarten verschicken wir in der KW 50 und müssen bis zum 23.12.2020 bei der Gemeinde Siegbach eingereicht werden. Wie in den Vorjahren besteht die Möglichkeit diese über E-Mail, telefonisch, per Fax oder persönlich einzureichen.

Durch den Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise, wurde durch die Bundesregierung befristet vom 01.07.-31.12.2020 der Mehrwertsteuersatz von 7% auf 5% in der Trinkwasserversorgung festgesetzt. Da der Ablesetermin nach dem 30.06.2020 und vor dem 01.01.2021 endet, wird grundsätzlich die Trinkwasserlieferung des gesamten Jahresablesetermins 2020 mit 5% Mehrwertsteuer veranlagt. Aus umsatzsteuerlichen Gründen, ist eine Änderung der Vorauszahlungsbescheide nicht erforderlich. Die Umsatzsteuer auf die monatliche Grundgebühr Wasser *(siehe Bescheid vom Januar 2020) wird Ihnen rückwirkend vom 01.07.-31.12.2020 mit dem Abgaben-Bescheid 2021 erstattet.

ABGABEN-BESCHEID 2021

Bitte betrachten Sie den beiliegenden Bescheid Wasser- und Abwassergebühren als Anlage zu ihrem Abgaben-Bescheid 2021. Hat sich ein Guthaben oder eine Nachzahlung errechnet, so fließt dieser Betrag in den Abgaben-Bescheid 2021 ein und wird mit der ersten Rate zum 15.02.2021 entsprechend verrechnet.

Teilen Sie uns bitte rechtzeitig mit, wenn Sie eine Liegenschaft, die über einen Wasser- und Kanalanschluss verfügt, verkaufen bzw. übergeben. Wir werden dann mit dem

Wasserzählerstand zum entsprechenden Stichtag die bis dahin anfallenden Gebühren abrechnen sowie gleichzeitig vom neuen Eigentümer Vorauszahlungen anfordern.

Aktuelle Gebühren	
Abrechnungszeitraum 2020	
Leistung	Euro/m ³
Wasser	2,97
5% MwSt.	0,15
Summe Wasser	3,12
Zählermiete Q3: 4m ³ /h (Qn 2,5)/Mon.	1,50
5% MwSt.	0,07
Summe Zählermiete	1,57
Schmutzwasser/Abwasser	2,80
Verwaltungsgebühr Euro/Jahr	5,00
*monatliche Benutzungsgebühr	
2021 pro Messeinrichtung	Euro/mtl.
Schmutzwasser/Abwasser	2,00
Wasser	9,00
7% MwSt.	0,63
Summe	11,63

Ortsnetzspülungen der Trinkwasserleitungen

Die Rohrnetzspülung, die in der letzten Ausgabe bekannt gegeben wurde, konnte aus personellen Engpässen nicht durchgeführt werden. Es wurden neue Termine festgelegt:

Montag, den 30.11.2020
Oberndorf / Überthal

Dienstag, den 01.12.2020
Tringenstein / Wallenfels

Mittwoch, den 02.12.2020
Eisemroth

Durch die Spülarbeiten können zeitweise Druckschwankungen und Trübungen im Trinkwasser auftreten.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Siegbach, den 19.11.2020
Eckehard Förster
Staatsbeauftragter Bürgermeister

STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Gemeinde
Siegbach sucht ab
01.01.2021 eine



**PÄDAGOGISCHE
FACHKRAFT ODER
EINE PÄDAGOGISCH
INTERESSIERTE KRAFT**

(m/w/d)

Zur Unterstützung unseres Teams sucht die Kindertagesstätte der Gemeinde Siegbach ab dem 01.01.2021 eine pädagogische Fachkraft oder eine pädagogisch interessierte Kraft.

Die Stelle ist zunächst befristet und beinhaltet 20 Wochenstunden. Die Vergütung richtet sich nach dem TvÖD des Landes Hessen. Haben Sie Interesse an einer Mitarbeit in unserem Team, so senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Gemeinde Siegbach, Austraße 23, 35768 Siegbach.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Kaufmann, Leitung der Kindertagesstätte Blumenwiese unter der Telefonnummer 02778 6490 zur Verfügung.

Aus den Vereinen & Institutionen

VdK OV Eisemroth-Übernthal

Der VdK informiert



Liebe Mitglieder des VdK Ortsverbands Eisemroth-Übernthal,

die allseits bekannte Situation lässt es leider nicht zu, dass wir wie in der Vergangenheit unsere Jahresabschlussfeier veranstalten.

Bereits unsere Jahreshauptversammlung 2020 mit der geplanten Neuwahl des Vorstands musste abgesagt werden. Eine ins Auge gefasste Fahrt konnte nicht erfolgen. Krankenbesuche können nicht durchgeführt werden.

Positiv ist, dass nach unserer Kenntnis kein Mitglied an Corona erkrankt und verstorben ist. Wir hoffen auch, dass dies weiter so bleibt.

Natürlich werden wir die Ehrungen für die Jubilare bei nächster Gelegenheit nachholen. Wir bitten auch um Verständnis, dass die Geschenke für „runde“ Geburtstage nicht persönlich übergeben werden können. Auch in diesen schwierigen Zeiten sind wir für Euch erreichbar. Bei Fragen wendet Euch bitte vertrauensvoll an:

Walter Martin, Telefon 02778 2220, Rolf Stoll, Telefon 02778 6284 oder
Helmut Wüstenhöfer, Telefon 02778/6268

oder die Geschäftsstelle Kreisverbands unter

Sozialverband VdK, Kreisverband Dillkreis Hessen-Thüringen
Marktstraße 21, 35683 Dillenburg, Telefon: 02771/5290, kv-dillkreis@vdk.de
Die Homepage des Kreisverbandes erreicht man unter: www.vdk.de/kv-dillkreis

Hier finden sie alles Wichtige zur Erreichbarkeit, sowie weitere nützliche Informationen. Außerdem können alle Mitglieder den VdK Hessen-Thüringen über eine von der Landesgeschäftsstelle in Frankfurt am Main zusätzlich eingerichtete E-Mail-Adresse, sowie eine zentrale Telefonnummer erreichen.

Die VdK-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter versuchen, Ihnen spätestens am folgenden Werktag nach Eingang Ihrer Nachricht/Ihres Anrufs eine Rückmeldung zu geben. Eure sozialrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit Corona könnt Ihr per E-Mail an corona@vdk.de richten, oder unter der Hotline: 069 2043694444 (Mo.–Fr. 9–13 Uhr) Euer Anliegen auch persönlich mitteilen und abklären. Hier erhalten Anrufer umfassende Informationen zu allen Fragestellungen rund um die Corona-Pandemie.

Wir hoffen auf eine Normalisierung der derzeitigen Pandemie-Situation, um bald unsere Jahreshauptversammlungen 2020 und 2021 (gemeinsam) inkl. der Neuwahl des Vorstands durchführen zu können.

Bleibt alle gesund und weiterhin alles Gute wünscht
Euer Vorstand VdK Ortsverband Eisemroth-Übernthal

Mit freundlichem Gruß
Helmut Wüstenhöfer,
Schriftführer

IMPRESSUM

**Gemeinsames Amts- und Mitteilungsblatt
für die Gemeinden Mittenaar & Siegbach**

Herausgeber und Vertrieb:
Bürgermeister der Gemeinde Mittenaar,
Leipziger Straße 1, 35756 Mittenaar,
vorzimmer@mittenaar.de

und der staatsbeauftragte Bürgermeister
der Gemeinde Siegbach,
Austraße 23, 35768 Siegbach, info@siegbach.de

Verteilung: kostenlos an alle Haushalte.

Erscheinungsweise: Alle 3 Wochen, samstags
Druck: L&W Druck Lindauer und Wolny GbR,
kontakt@lw-druck.de, www.lw-druck.de

**Abendgottesdienst
„Advent, Advent,
ein Lichtlein brennt!“**

Die Adventszeit ist eine Zeit, in der wir noch warten. Noch ist nicht alles Freude und Frieden. Noch ist Weihnachten nicht da. Geduld ist etwas, was wir im Leben immer wieder brauchen. Auf das warten zu können oder zu müssen, was noch aussteht. Herzliche Einladung zu diesem adventlichen Abendgottesdienst!

**Sonntag, 13.12.2020
18:00 Uhr
Ev. Kirche Bicken**

**Musik: Nicolai Benner
Predigt: Pfarrerin Sonja Oppermann**



Foto: H. Schwarz © Schönerberg-Verlag

**Ballersbach von der Steinzeit
bis ins 20. Jahrhundert**

Wir haben das umfassende Ballersbacher Geschichtswerk von Otto Schäfer auf über 120 Seiten mit zahlreichen Abbildungen von damals und heute neu aufgelegt.

Es bietet eine Fülle von Informationen über die sich im Laufe der Jahrhunderte ändernden Lebensverhältnisse in Ballersbach.

Das Buch ist nicht nur Lektüre sondern auch Nachschlagewerk. Ein angelegtes Register erleichtert die Suche nach Begriffen.



Das Buch kann bei den Mitgliedern des Arbeitskreises Klaus Benner (Tel. 63573), Henning Kraus (Tel. 62318), Armin Peter (Tel. 61863), Hans Peter (Tel. 62405), Hermann Rank (Tel. 6631), Joachim Schwab (Tel. 62775) und bei Rita Bernhardt

zum Preis von € 12,-

bezogen werden.

Arbeitskreis Heimatgeschichte Ballersbach



Wir haben geöffnet und bieten gerade in der Vorweihnachtszeit geschmackvolle und fair gehandelte Produkte an

Eigentlich wollten wir als Weltladen Siegbach in diesem Jahr unser 25-jähriges Bestehen feiern. Das ist leider nicht möglich und wird auf bessere Zeiten verschoben.

Aber: Wir sind weiterhin für Sie da

• mittwochs von 16.30 - 18.30 Uhr und

• samstags von 10.00 - 12.00 Uhr

Schauen Sie doch einfach mal rein!



Die Wald- und Naturjugend lädt ein zum



**Weihnachtsbaum-
verkauf**

Nordmann-Tanne

Rothlandhütte

zwischen Offenbach und Überthal
Wann:

Freitag,

11.12. von 11:00 - 19:00 Uhr

Samstag,

12.12. von 09:00 - 17:00 Uhr



Am **Samstag ab 11 Uhr** gibt es **Wildgulasch** aus unseren heimischen Wildern.

Geme auch zum mitnehmen (bitte Behälter mitbringen)

Bitte die aktuell geltenden Hygieneregeln einhalten.